

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterhausener Straße 15.
Vermittler: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Vermittler: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Neuorganisation des Krankenpflegeausbildungswesens in Berlin

Wiederholt haben wir an dieser Stelle die einzelnen Phasen geschildert, die in der Ausbildungsfrage sich nötig machten, um zu gewissen Resultaten zu kommen. Insbesondere ist auch das in zäher Arbeit und nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten geschaffene Ausbildungssystem Groß-Berlins in den Vordergrund des Interesses gerückt, weil es hier zum ersten Male gelungen ist, unsere in Jena 1919 aufgestellten Grundsätze zu einem Teil in die Praxis umzusetzen.

Der Kardinalpunkt unserer Forderungen, die obligatorische Ausbildung und staatliche Prüfung ist in Berlin mehr und Tag von der Gesundheitsdeputation anerkannt. Aber von grundsätzlichen Anerkennungen bis zur praktischen Durchführung ist ein weiter Weg. So häuften sich zu der Schwierigkeiten in dieser Frage derart, daß sie fast jedem unserer Kollegen vorerst unüberwindlich erschienen. Von der Gesundheitsdeputation Berlin wurde zu dem Zweck eine besondere Ausbildungskommission eingesetzt, in der unter anderem Kollegen Dittmer die Herren Prof. Hoffmann, Dr. Kuttner, Dr. Silberstein und Streiter in zahlreichen, häufig sogar allwöchentlichen Beratungen die Widerstände der Kommission zu beseitigen suchten, die der Ausführung entgegenstanden.

Es muß dabei durchaus anerkannt werden, daß sowohl Berliner Medizinalrat Dr. Rabnow als auch dessen Stellvertreter, Herr Prof. Hoffmann, dieser Frage das größte entgegenbrachten, und daß auch die übrigen Mitglieder der Kommission alles getan haben, um den Anforderungen unserer Organisation nachzukommen, was ja auch hauptsächlich im Interesse der gesamten Krankenpflege liegt.

Eine dankenswerte Leistung haben aber auch die Betriebsräte der Krankenanstalten auf diesem Gebiet vollbracht. Schien es doch zunächst so, als sollte der Wille unserer ersten Kollegen an der mangelnden Einsicht mancher Kollegen scheitern. Es war notwendig, an die Solidarität der Berliner Kollegenchaft zu appellieren, um es zu erreichen, daß auch die älteren Kollegen und Kolleginnen im weitesten Maße, den Hospitälern und Irrenanstalten gleich, an der erleichterten Uebergangsausbildung Anteil hatten. In dieser Weise gelang es den Betriebsräten und Vertretern unserer Organisation, die Bequemem und Allzu-Engen zu unserer Anschauung herüberzuziehen.

Trotzdem gab es bei den Hunderten von Ausbildungsstellen noch Schwierigkeiten genug, und es war manchmal ganz leicht, den Widerständen zu begegnen, die auch von den Verwaltungen usw. nicht immer mit dem nötigen Verständnis behandelt wurden.

Genug, es ist uns nicht nur gelungen, für Groß-Berlin örtlich zu wirken, sondern von hier aus konnten wir auch auf das Wohlfahrtsministerium einwirken und die Frage der Neugestaltung der Prüfungsbestimmungen wurde spruchreif. Zwar gelang uns auf den ersten Anlauf nicht, die obligatorische Ausbildung durchzusetzen, aber auch diese Frage bleibt in Fluß und darf nicht mehr zur Ruhe kommen.

Nun ist seit dem 1. Oktober 1921 durch die neuen Prüfungsbestimmungen auch eine neue Situation entstanden und es galt, hieraus für Berlin die Konsequenzen zu ziehen. Das ist durch wiederholte Maßnahmen der Verwaltung eingeleitet worden und findet zunächst in der nachfolgenden Magistratsverfügung seinen vorläufigen Abschluß:

Magistrat Berlin. 24. November 1921.
In unserer Verfügung vom 7. Oktober 1921 — 120 Gef.-B./21 — hatten wir den Beschluß der Deputation für das Gesundheitswesen über die Neuorganisation des Krankenpflegeausbildungswesens bekanntgegeben mit der Bitte, die zur Durchführung notwendigen vorbereitenden Schritte zu unternehmen, damit die Eröffnung der Krankenpflegeschulen an den in Betracht kommenden Krankenanstalten der Stadtgemeinde Berlin Anfang November d. J. erfolgen kann. Nunmehr hat sich das Plenum des Magistrats in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1921 mit der Angelegenheit befaßt und dem Beschluß der Deputation für das Gesundheitswesen zugestimmt mit folgenden Abänderungen:

1. An den mit Krankenpflegeschulen versehenen Krankenanstalten der Stadtgemeinde Berlin werden 200 Stellen für Krankenpflegeschülerinnen (bisher Schwesternschülerinnen) und 100 Stellen für Krankenpflegeschüler geschaffen. Die Verteilung dieser 300 Stellen, die unter Berücksichtigung des Verhältnisses der mit männlichen Patienten zu den mit weiblichen Patienten belegten Stationen und der Bettenzahl vorgenommen worden ist, regelt sich folgendermaßen:

Krankenhaus	Krankenpflegeschülerinnen	Krankenpflegeschüler	Krankenhaus	Krankenpflegeschülerinnen	Krankenpflegeschüler
Friedrichshain	28	14	Schöneberg	8	2
Moabit	32	16	Spandau	18	8
Audolf-Wirchow	40	20	Reutlin-Endow	17	8
Wilmersdorf	37	10	Reinickendorf	15	6
	9	2	Zusammen	200	100

Da sich die Ausbildung nach den neuen ministeriellen Prüfungsbestimmungen nunmehr über 2 Jahre erstreckt und die Einstellung der Schüler und Schülerinnen von Oktober zu Oktober zu erfolgen hat, so sind zum Oktober bzw. November d. J. nur die Hälfte der vorstehend angegebenen Zahlen einzustellen, damit die Krankenpflegeschulen nunmehr sofort mit der praktischen und theoretischen Ausbildung beginnen können. Soweit jedoch an einzelnen Krankenanstalten die Zahl der jetzt einzustellenden Schülerinnen, die teilweise bereits Anfang Oktober d. J. eingestellt wurden, überschritten worden ist, muß der Ausgleich bei der nächsten Einstellung

der Schüler und Schülerinnen zum Oktober 1922 erfolgen in der Weise, daß die vorstehende Anzahl an Schülern und Schülerinnen erreicht, jedoch nicht überschritten wird. Auf jeden Fall darf die Zahl der jetzt zur Einstellung kommenden Krankenpflegeschüler durch jetzt etwa vorgenommene Rehereinstellungen von Krankenpflegeschülerinnen nicht verringert werden. Da nach unseren Feststellungen der Gesamtbedarf an Schülerinnen für dieses Jahr (Oktober 1921 bis September 1922) gedeckt ist, sind Schülerinnen für diese Zeit nicht weiter einzustellen, auch wenn an einzelnen Krankenanstalten die durch diese Verfügung genehmigte Anzahl an Schülerinnen noch nicht erreicht sein sollte. Die Einstellung darf vorläufig nur insoweit erfolgen, als die Unterbringung (Zuweisung von Wohnräumen) in den Anstalten ohne besondere Aufwendungen für Neueinrichtungen oder ohne Ueberschreitung der Etatsmittel möglich ist. Hierbei legen wir aber voraus, daß alle zu Wohnzwecken brauchbaren Räume auch tatsächlich ausgenützt werden.

2. Die Barvergütung der Schüler und Schülerinnen, die neben den bisherigen Sachbezügen gewährt wird, beträgt nunmehr vom 1. Oktober 1921 ab monatlich 150 Mk. im 1. und 2. Jahre. Bei denjenigen Bezirksämtern, die bereits höhere Barbezüge den bisherigen Schwesternschülerinnen zahlen, ist mit den Schülerinnen im Wege freiwilliger Uebereinkunft unbedingt eine vertragliche Einigung auf den Satz von 150 Mk. anzustreben. Auf die Barvergütung ist der gesetzliche Anteil an den Versicherungsbeiträgen und der Abzug für Steuern in Anrechnung zu bringen. Den eigenmächtig aus der Anstaltsbeschäftigung ausscheidenden Schülern und Schülerinnen wird keine Entschädigung für die nicht in der Anstalt eingemommene Kost gewährt. Regelung der Urlaubsdauer und der während dieser Zeit zu gewährenden Bezüge — Befähigungsentschädigung — bleibt vorbehalten. Ebenso ist noch eine Regelung der Befoldung während der Dauer von Erkrankungen zu erwarten.

3. Bei den jetzt zur Einstellung kommenden Schülern und Schülerinnen ist darauf zu achten, daß zunächst nur Groß-Berliner einzustellen sind, da bei den Auswärtigen wegen der Kürze der Zeit nicht geprüft werden kann, ob sie den Aufnahmebedingungen entsprechen. Sollte aber die unter 1. angegebene Anzahl der zur Einstellung kommenden Schüler und Schülerinnen nicht erreicht werden, so können auch Auswärtige eingestellt werden.

4. Die Aufnahmebedingungen für die Krankenpflegeschulen müssen sinngemäß den im § 5 der neuen Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen aufgeführten Bestimmungen betr. die Zulassung zur Krankenpflegeprüfung entsprechen, d. h. die aufzunehmende Person muß z. B. unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Ausbildung nunmehr zwei Jahre währt, ein Mindestalter von 18 Jahren haben. Besonderer Wert ist auf den beizubringenden Nachweis einer erfolgreich zum Abschluß gebrachten Volksschulbildung usw. zu legen. Wir bemerken, daß sich somit die Aufnahmebedingungen gegen die in der Bekanntmachung in der Presse angegebenen Erfordernisse zur Einstellung geändert haben.

5. Als weitere Bedingung für die Aufnahme halten wir für unbedingt erforderlich, daß den Schülern und Schülerinnen nach erfolgreicher Teilnahme an den Krankenpflegeschulen ein Anrecht auf Einstellung in den städtischen Krankenpflegebetrieb als Pfleger oder Schwester nicht eingeräumt werden kann. Von der Beibehaltung der bisherigen Verpflichtung der Schwesternschülerinnen, einen bestimmten Zeitraum nach bestandener Prüfung im städtischen Krankenpflegebetrieb oder in der Schwesternschaft zu verbleiben, wollen wir jedoch Abstand nehmen. Die diesbezüglichen Bestimmungen in dem dort gebräuchlichen Dienstverträge für Schwesternschülerinnen sind zu streichen und durch folgenden Passus zu ersetzen:

„Durch die Aufnahme in die Krankenpflegeschule am hiesigen Krankenhause wird irgendein Anspruch auf Einstellung in den städtischen Krankenpflegebetrieb nach erfolgreicher Prüfung nicht erworben.“

6. Außerdem wollen wir uns das Recht vorbehalten, die Schüler und Schülerinnen zu Vertretungen im Krankenpflegebetrieb an den gesamten Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten der Stadtgemeinde Berlin heranzuziehen. Diese Vertretungen sollen zugleich als praktische Uebungen gelten. Da auch dieses Recht im dort üblichen Dienstverträge festzulegen ist, ist folgende Fassung zu wählen:

„Ich erkläre mich bereit, im Bedarfsfalle ohne besondere Vergütung Vertretungen im Krankenpflegebetrieb in den gesamten Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten der Stadtgemeinde Berlin zu übernehmen.“

Die vorstehend unter 5 und 6 aufgeführten Zusätze zum Dienstverträge sind bei den bereits eingestellten Schülerinnen in Form von Nachträgen zum Dienstverträge festzulegen. Für die Schüler ist

der mit den genannten Zusätzen versehen dort gebräuchliche Dienstvertrag für Schülerinnen zu verwenden.

7. Hinsichtlich der Behandlung der Meldungen zur Aufnahme in die Krankenpflegeschulen verweisen wir auf Nr. 3 Abt. 2 in der Verfg. vom 7. Oktober 1921 — 120 Gef.-B./21 — enthaltenen Protokolls. Es sind nur die den Bedarf übersteigenden Meldungen an das Hauptgesundheitsamt der Stadtgemeinde Berlin (Fischerstr. 39/42), abzugeben, nicht auch etwa diejenigen Meldungen, die den Aufnahmebedingungen offensichtlich nicht entsprechen. Artige Meldungen sind direkt von den betreffenden Krankenanstalten oder den Bezirksämtern abschlägig zurückzusenden.

8. Zu der Neuorganisation des Krankenpflegeausbildungswesens wird auch noch die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung zu erteilen haben. Da ein weiteres Hinausschieben der Eröffnung der Krankenpflegeschulen schon in Hinsicht auf eine gleichzeitige Ausbildung der Schüler und Schülerinnen nicht angängig ist, die Ausführung des Magistratsbeschlusses durch diese Verfügung nächst noch vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Diese Zustimmung sowie die Bewilligung etwaiger Mehrkosten wird umgehend herbeigeführt werden.

9. Wir ersuchen, für die schnelle Durchführung dieser Verfüge Sorge zu tragen und bitten binnen acht Tagen um Nachricht von dem Verantwortlichen auch darüber, wieviel Krankenpfleger und Schülerinnen zum Oktober oder November d. J. eingestellt werden und wieviel ungeprüfte Krankenpflegeschüler (Schwesternschülerinnen) dort zurzeit überhaupt beschäftigt sind. Schließlich wird um Äußerung gebeten, ob und gegebenenfalls welche Mehrkosten infolge der Erhöhung der Barvergütung für das laufende Etatsjahr 1921 entstehen.

Wir haben dieser Verjüngung nur wenig hinzuzufügen. Unser Versuch, die Zahl der Schüler und Schülerinnen möglichst hoch zu bestimmen, scheiterte an der Tatsache, daß bereits 200 Schwesternschülerinnen im Etat standen, während die 100 Pflegeschülerstellen erst neu zu schaffen waren unter erheblichem Widerstand des Rämmerers und anderer Kreise durchgebracht werden mußten. Ferner hatten wir Barvergütung im 2. Jahr auf 250 Mk. festsetzen wollen. Hier wurde aus finanziellen Gründen ein Abstrich genommen.

Für „Auswärtige“ ist zwar eine einschränkende Beschränkung geschaffen, aber sie sind doch zugelassen, und es wirkt sich die Berliner Ausbildungseinrichtung weit über die lokalen Rahmen aus.

Wir glauben, daß auch die Stadtverordnetenversammlung in nächster Zeit ihre Zustimmung gibt, und wenn auch alles erreicht wurde, was wir wollen, sind wir doch ein Stück vorwärts gekommen.

Es gilt nun, an allen Orten in ähnlicher planmäßiger Weise vorzugehen. In Hamburg, Sachsen, etc. und an manchen Einzelorten sind wir bereits auf bestem Wege in der Ausbildungsfrage. Entscheidend bleibt für uns das Obligatorium, und wir wollen nicht halt machen bei den Kranken- und Heilanstalten, sondern auch das gesamte Badewesen, ja das gesamte Gesundheitswesen einbeziehen.

Es bleibt uns darüber hinaus immer noch die Fortbildung der Spezialausbildung sowie der planmäßigen Fortbildung. Wenn unsere Kollegen und Kolleginnen auch fernerhin treu zur Organisation stehen, so werden auch in dieser Fragen schneller vorwärts kommen. Wir arbeiten ein jeder an seinem Plage, der Erfolg wird nicht bleiben.

Die Abkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Es ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Erst die Abkürzung der Arbeitszeit gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Teilnahme an den Gütern der modernen Kultur, als eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung.

Prof. Dr. Hert

Errichtung von Krankenpflegeschulen in Sachsen.

Das Ministerium des Innern lud zum 28. November alle interessierten Personenkreise zu einer Besprechung in seinen Räumen nach Dresden ein. Die Veranlassung dazu waren die von unserem Verband, Ortsverwaltung Leipzig an das Ministerium im Februar 1905 gerichteten Anträge, die unter anderem eine bessere Ausbildungsmöglichkeit mit zwangsläufiger Wirkung und Schaffung von Übergangsbestimmungen für das langjährig im Beruf stehende Krankenpflegepersonal forderten. Die beiden ersten Besprechungen über diese Materie fanden am 10. März und 16. August im Ministerium statt. (Siehe „Sanitätskarte“ Nr. 12 und 34.) Inzwischen machte sich der Drang des Pflegepersonals nach Umkehrung unserer Verhältnisse in die Wirklichkeit. Die Landeskonferenz in Leipzig am 1. Oktober faßte eine Entschließung, die der Reichsregierung und der sächsischen Regierung eingereicht wurde. Das Pflegepersonal erregte nun in Ungebuld die Tat, die den Beginn zur Gesundung des Berufes bringen sollte. Das sächsische Ministerium wollte anfangs ganze Arbeit machen, und wenn man die Zeitdauer der Besprechungen betrachtet, vom Februar bis Dezember, so glaubten wir endlich am Ziel zu sein. Aber die Mühen eines Ministeriums mit widrigen Binden zu rechnen. Das sächsische Ministerium trat inzwischen die Angelegenheit mit der Reichsregierung bezüglich. Alle Schwierigkeiten scheinen nun beseitigt, bis auf den allzu blödsinnigen Wind von Westen, genannt Finanzlatomilä.

Die dritte Beratung war von der nicht geringen Anzahl von Personen besucht. Erschienen waren Herren von der Regierung, Vertreter des Landgesundheitsamts und dessen Präsident, Vertreter der Kreisbauhauptmannschaften, die Deputierten der Krankenkassen, der Leiter aller größeren Krankenhäuser Sachsens, das Personal durch die Vorstände der Diakonissenmutterhäuser und Krankenschwestern von Dresden und Leipzig, eine Diakonissen-Vertreter der Schulkommissionen unseres Verbandes von Chemnitz und Leipzig, der Leiter der Krankenpflegeschule des Verbandes in Leipzig, unsere Gauleiter von Dresden und Leipzig, Kollege Salomon Leipzig sowie Vertreter des sächsischen Landbeamtenbundes. Die Besprechung währte unter dem Vorsitz des Regierungsvertreters reichlich vier Stunden. Als Grundgedanke die Statistik, welche durch Kollegen Salomon aufgestellt worden ist. Nach dieser sind circa 1600 weltliche Pflegepersonen ohne staatliche Anerkennung in Sachsen tätig. Der Vorschlag machte gleich eingangs darauf aufmerksam, daß die reichsrechtliche Regelung bevorstehe, weshalb die obligatorische Schulung zum Tätigkeitspunkt bilden könne. Es sei zunächst die Behörde zu prüfen, um dann die praktischen Wege vorzeichnen zu können. Der Vertreter einer Kreisbauhauptmannschaft, Dr. Herzig, erklärte, daß die Frage schon vor dem Kriege an sie herangetreten sei, das Bedürfnis zur besseren Ausbildung bestände schon lange. Er hätte damals einige Schulen ins Leben gerufen, was aber fehlerhaft sei, weil eine Krankenpflegeschule, durch die das gesamte Personal erfaßt werden kann.

Kollege Salomon nahm nun Veranlassung, auf alle be-

kannten Forderungen des Pflegepersonals einzugehen. Er zeigte, wie dessen Streben von unserem Verbande nicht nur ideell, sondern auch finanziell gefördert wird. Das Bedürfnis nach neuen Krankenpflegeschulen macht sich in allen Städten bemerkbar. Wir müssen heute besonderen Wert darauf legen, wenn solche ins Leben gerufen werden, daß der Unterricht den Schülern gemeinsam ohne Trennung nach Geschlechtern erteilt wird. Die Vertreter der Städte Dresden und Chemnitz bekundeten ebenfalls, daß das Bedürfnis vorhanden sei. In Chemnitz sei darüber schon 1905 beraten worden. Beide Herren setzten sich mit Wärme für das Problem ein. Anstaltsleiter Körner bekundete, daß sich in Bautzen kein Bedürfnis nach besserer Schulung geltend gemacht habe. (Das ist verständlich, weil dort nur Diakonissinnen beschäftigt werden.) Die Stadtvertreter von Leipzig, Plauen und Zwickau bejahten entschieden, daß ein starkes Bedürfnis gegeben sei. Kirchenrat Röllig Dresden erklärte, bisher im Einverständnis mit dem Ministerium für die Diakonissen von der Erlaubnis Gebrauch gemacht zu haben, daß sie die Krankenpflege ohne staatliche Anerkennung ausüben dürfen. Die Kosten für die Errichtung von Krankenpflegeschulen wären zu erhebliche gewesen. Wenn die Ausübung der Krankenpflege durch Reichsgesetz an die Erlangung der staatlichen Anerkennung gebunden werde, so würden sie sich dem Gesetz fügen, aber nur Schulen errichten, an die ausschließlich Diakonissen zugelassen werden. Stadtrat Ditz Leipzig unterstrich die Notwendigkeit zur Gründung weiterer Schulen, wenn aber, wie es der Verband verlangt, das gesamte Pflegepersonal darin ausgebildet werden soll, wobei staatliche, kommunale und private Anstalten in Frage kommen, dann ist zunächst die finanzielle Seite zu erörtern, besonders für dasjenige Personal, welches nicht in der Anstalt tätig ist.

Der Vorsitzende stellte Einverständnis fest, daß in jeder Kreisbauhauptmannschaft (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau) eine allgemeine Krankenpflegeschule ins Leben gerufen werden soll, die dem Pflegepersonal der staatlichen, kommunalen und Reichskrankenanstalten sowie dem privaten Pflegepersonal offenstehen müssen. Mit der Schule des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Leipzig, mit Dr. Popitz als Leiter, müsse die Angelegenheit in Leipzig so geregelt werden, daß der praktische Unterricht am Stadtkrankenhaus erteilt werden kann. Zu den Kosten ist das Personal heranzuziehen. Um einen Ausgleich zu schaffen, kann für das Anstaltspersonal eine gewisse Bindung durch spätere Dienstverpflichtung ins Auge gefaßt werden.

Um eine Norm zu finden für abgekürzte Lehrgänge, entspann sich eine äußerst rege Debatte. Pfeiffer-Beamtenbund verwahrte sich gegen die Bevorzugung der Sanitätsunteroffiziere. Kollege Mendel Dresden verlangte, daß grundsätzlich alle Pflegepersonen mit fünfjähriger Tätigkeit die staatliche Anerkennung ohne Prüfung erhaltene. Er bemängelte, daß man jetzt die Säuglingspflegerinnen entlasse, die nicht staatlich anerkannt sind, da hätten vorher Ausbildungsmöglichkeit und Übergangsbestimmungen geschaffen werden müssen. Der Vorsitzende wies es zurück, daß das Personal mit mehr als fünfjähriger Tätigkeit ein Recht auf staatliche Anerkennung erhalten könne, das Ministerium behalte sich in jedem Fall Ent-

Aufsätze zur Psychologie.

Von Wilhelm Lutas (Essen).

XIV.

Das Bewußtsein vom „Ich“, das uns vom Nicht-ich zu unterscheiden befähigt, indem man sich als bestimmtes Wesen seines Selbst bewußt wird, soll uns auch der Wesenheit des Ich innwerden lassen. Das im steten Wechsel aller seelischen Vorgänge, des Wahrnehmens, Denkens, Fühlens, Abgehens sich gleichbleibende, Einheitlichkeit behaltende, der Veränderlichkeit der seelischen Vorgänge unterworfen persönliche Subjekt soll das Ich sein, das klar und deutlich auffassende Subjekt, der Sammelpunkt aller Bewußtseinsinhalte, das Prisma, das alle Einwirkungen auf die Seele auffängt, in dem alles, was die Seele erfährt, zu einem einheitlichen Erscheinungsbild zusammengeschweißt, verknüpft ist, den Träger der seelischen Prozesse ausmacht. In dem Bewußtsein des Ich liegt die unumstößliche Erkenntnis von dem Dasein unserer Person, die in uns wirkt, behauptet Descartes, einer Behauptung, die er in dem Spruche „eo gito, ergo sum“ — Ich denke, also bin ich — als bewiesen erklärte, der aber von Descartes nicht richtig, logischer Schluß anerkannt wurde. Fichte hat das Ich zum metaphysischen Prinzip stempelt, Herbart, der nur ein empirisches Ich, das der Unveränderlichkeit des Ich zum Unterschiede vom reinen Ich, das Herbart verwirkt, sich mit dem Seelenleben vereint zu entwickeln gegönnet haben läßt, sind neben Descartes und Kant scharfe Kritiker des Ich-Problems gewesen.

Und wenn wir auch heute in der Psychologie allgemein Herbart's Anschauung anerkennen, daß das vorstellende Subjekt sich selbst unmöglich als Vorstellungsobjekt erkennen und erfassen könne, und die Ich-Vorstellung dem Wechsel und der Veränderlichkeit unterworfen sei, oft bestätigt leben, so kann man dem, was wir von der Wesenheit unseres Ich wissen, oder, besser gesagt, wissen wollen, recht skeptisch gegenüberstehen.

Das Schreiben nach Wahrheit in bezug auf unser Ich ist bis jetzt nichts als eine polypenarmia ins Weltall geredete Sehnsucht, ein Durchsuchen des Weltalls, das sich uns in uns, im Sompson unserer Gedanken, außer uns, in allen Mechanismen, im Kreislauf des Lebens, im Ungewordensein Gottes, des *ens a se*, offenbart. Der Wunsch, das Ich, das Geheimnis der Welt, zu erfassen, das die Ursache aller Protoplasmarotationen der Zellen, der König der Mikardienrepublik von Zellen, der Führer und Lebensbegleiter der mikroskopisch kaum erkennbaren, eng aneinandergeschmiebeten, Lebewesen ist, und doch sich selbst als Ganzes erhält und tatsächlich in sich dauernd beweglich und bereit erhält, eine vom Nicht-ich unterscheidbare Einheit bildet, ist nur Wunsch, bleibt Frage: Was ist es, das Ich; woher kommt es, wohin geht es; wer bist du, und wer bin ich? Die Antwort auf diese Fragen ist ein Aufwühlen der Aeußerungen des Ich. Sie wirkt uns zurück in die Negation, in die Ungewißheit vom Urgrund des Ich.

Wenn schon unter uns Menschen über das Ich dieses oder jenes *normatio* festgesetzt zutage läge und wir nicht immer vor-

Ablehnung vor. Geheimrat Pufft hob hervor, daß der Sanitätsunteroffizier mehr als fünf Jahre in der Krankenpflege tätig sei, ehe er die staatliche Anerkennung erhalte. Kollege Theise-Dresden verlangte die gleiche Regelung wie in Berlin. Professor Bessler-Dresden trat der Auffassung des Vorsitzenden entgegen. Wenn dem Rechnung getragen würde, daß nur der die staatliche Anerkennung erhält, der in jedem Zweig der Krankenpflege ausgebildet sei, würden wohl nur wenige der Wohltat staatlicher Anerkennung ohne Prüfung teilhaftig. Das jahrelang in Anstalten tätige Personal ist im allgemeinen besser geschult als die Sanitätsunteroffiziere.

Einerständnis wurde festgestellt, daß fünfjährige Tätigkeit zur Erlangung der staatlichen Anerkennung genügen solle, wenn der Nachweis über die Brauchbarkeit durch ärztliche Zeugnisse erbracht wird. Personal mit drei- bis fünfjähriger Tätigkeit soll abgekürzte Kurse von einem Vierteljahr mit 100 Unterrichtsstunden durchmachen. Die sächsische Verordnung, die einjährigen Schulbesuch und Ausbildung vorschreibt, bleibt unverändert, da das Ministerium die preußische Regelung (2 Jahre) für Sachsen nicht übernehmen könne. Es müßte sonst nochmal mit der Reichsregierung verhandeln, wodurch die Angelegenheit noch weiter hinaus verzögert würde. Die Bedingungen für das noch nicht über 3 Jahre tätige Pflegepersonal zur Erlangung der staatlichen Anerkennung würden demnach unverändert bleiben. Das Ministerium wird in kürzester Zeit die neuen Bestimmungen ausarbeiten. Es hatte zur diesmaligen Aussprache das Gutachten des Landesgesundheitsamtes mit zum Gegenstand der Erörterung gemacht.

Die Ausführungen waren von hohem Wert, lehrreich und voll Interesse. Ein wesentlicher Teil unserer Forderungen acht seiner baldigen Erfüllung entgegen. Beharrlichkeit führt zum Ziel. Wir haben die erste Etappe genommen. Unsere Pioniere haben noch ganze Arbeit zu tun. Das Band in unserer großen Gemeinschaft in der Reichssektion Gesundheitswesen ist fester zu schlingen, es gilt für die Hebung unseres Berufes unser Bestes zu geben zum Wohle des Pflegepersonals und damit der Durchführung unseres hohen Ideals, der leidenden Menschheit sachgemäße und ethisch auf der Höhe stehende Pflege angedeihen zu lassen, ihr schnelle Genesung zu bringen.

Die Parität im Badegewerbe.

Mit seltener Geduld warteten die Angestellten der Privatbadeanstalten auf den Entschluß der Badeanstaltsbesitzer, der eine paritätische Vereinbarung zur planmäßigen Aus- und Fortbildung des Badepersonals bringen sollte. Zweimal traten die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen und brachten einmütige Beschlüsse und Vereinbarungen heraus, die zu einer planmäßigen Ausbildung führen konnten; doch die Gesamtorganisation der Arbeitgeber verlagte jedesmal dem Beratungsergebnis seine Zustimmung. Zuletzt versuchten die Arbeitgeber den Boden der Parität und gingen eigene Wege, angeblich weil die Arbeitnehmer die Vereinbarungen nicht eingehalten haben. Um hierüber Klarheit zu gewinnen, sollte öffentlich festgestellt werden,

beiredeten, wie die Törichten vom Babelturm, was für ein ungeheurer Gewinn wäre dies. Aber — rätselhaft ist unser Ich!

Schon bei der Besprechung der Empfindungen sahen wir des öfters vom Auftreten eines Empfindungskomplexes, einer zusammengefügten, einheitlichen Empfindungsmasse. Gegenstände, die durch unsere Sinne aufgenommen werden, bewirken durch ihre Einwirkung selten nur eine einzige Empfindung; meist sind es mehrere verschiedene, die nach ihrer Qualität bestimmten Gehirnzentren angehören, die durch Fasern untereinander verbunden sind. Die durch diese Fasern gebildeten Assoziationszentren (Verbindungscentren) haben nach Klechlig, Paul, (Mediziner, 1847 in Zwickau geboren, Direktor der psychiatrischen und Nervenklinik und ordentlicher Professor der Psychiatrie) ihren Wohnsitz dort in der Hirnrinde, wo motorische wie sensorische Zentren nicht zu finden sind, und sind nach demselben Manne die Reaktionsapparate für die Verrichtungen mehrerer Sinneswertzeuge zu höheren Einheiten, anders ausgedrückt, zur Assoziation von Sinnesindrücken verschiedener Inhalte. (Geruchs-, Geschmack-, Gesichtseindrücke.) Wie hier die Empfindungen zur höheren Einheit assoziiert werden, so auch die Nachbilder derselben; die Erinnerungsbilder oder Vorstellungen sind also auch miteinander eng assoziiert, obwohl wir erkennen, daß das geistige Leben infolge der Bewußtseinsenge ein beständiges Wechselspiel ist, des fortwährenden Veränderungen unterworfen ist. Das geistige Leben entbehrt nicht des enger Zusammenhanges und der Einheit, was sich aus der Einheitlichkeit der Seele, als dem einheitlichen

weiches die Ursachen der „Missverständnisse“ waren und wie sie beseitigt werden können.

Am 5. Dezember 1921 fand in Berlin eine öffentliche Versammlung statt, die von der Sektion „Gesundheitswesen“ der Föderation Berlin unseres Verbandes einberufen war. Unserer Einladung waren auch die Arbeitgeber in Stärke von 20 Mann geleitet. Auch die christliche Organisation hatte offizielle Vertreter entsandt. Kollege Dittmer sprach über: „Der Stand der Ausbildungsfrage des Bade- und Massagepersonals im Privatbadegebiete“. Erörterte einleitend unser jahrzehntlanges Bestreben nach einer planmäßigen Ausbildung, das darin gipfelte, eine gewisse Freizügigkeit im Beruf zu ermöglichen, die auch dem Saisonpersonal außerhalb der Saison eine Existenzmöglichkeit bietet. Von diesem Plan abzuweichen, sind wir nicht bereit. Dagegen war bei den Badeanstaltsbesitzern wenig Willen zu bemerken, der einem ähnlichen Ziele strebt oder zu einer Reinigung des Berufes führen konnte. Unsere Bestrebungen haben zu einer Regelung des Ausbildungswesens der Krankenpflege geführt, die es dahin bringt, daß wir in Kürze bei den Berliner Krankenhäusern nur noch geprüftes Personal finden werden. Zwar haben wir noch nicht das Ziel erreicht, weil das durch den Reichstag erreicht werden muß.

Als wir in Eisenach mit den Besitzern von Privatbadeanstalten am Beratungstisch saßen. Ichien es, als ob wir mit den Arbeitgebern gemeinsam unserem Ziele nachgehen könnten, da auch Herr Dittmer, der Vorsitzende der Arbeitgebergruppe, unserer Meinung war, daß die meisten Missstände im Badegewerbe durch eine Ausbildung des Personals beseitigt werden können.

Nach der Eisenacher Konferenz entstand ein Sturm. Blätterwald der Arbeitgeber. Es wurde den Vertretern der Arbeitgeber nachgesagt, sie hätten sich von den Vertretern der Arbeitnehmer einfeilen und über den Köpfen der Arbeitnehmer eine erweiterte Konferenz in Berlin sollte die Fehler in Eisenach ausmachen. In Berlin entstand ein neues gemeinsames Übereinkommen. Aber auch hier sollten die Arbeitgebervertreter nicht auf dem richtigen Wege gewesen sein. Die wisse Kreise unter den Arbeitgebern verfolgten das Ziel der handwerkermäßigen Ausbildung mit dreijähriger Lehrzeit, Gehalt und Meisterprüfung. Diese Kreise brachten es auch dahin, daß Zusammenarbeiten mit uns aufgegeben wurde, nachdem uns „Wortbruch“ angehängt wurde. Gegen den Vorwurf des Wortbruchs wurde von uns Protest eingeleitet, auch darum, weil uns Nachweis nicht erbracht wurde, worin der Wortbruch zu suchen. Unser Protestschreiben lautete:

Der Unterzeichnete stellt fest, daß die Vereinbarungen zwischen beiderseitigen Organisationen von selten unseres Verbandes die heutigen Tage in jeder Beziehung innegehalten worden sind. Da einer Berliner Mittelsdelegation gefasste Entschlüsse bei weitergehender Wünsche des Personals zum Ausdruck gebracht, was natürlich, weil rein lokaler Natur, nicht geeignet, in irgendeiner Weise generelle Abmachungen anzugehen oder zu durchkreuzen. Es ist unverständlich, warum die weiteren Verhandlungen auf ihrem Wege tag abgebrochen worden sind. Im Interesse des Bestehens eines

Subjekt aller psychischen Prozesse, zu erklären gibt, das nach Verknüpfung und Beziehung seiner Zustände strebt. Wie nun das Denken dieses einheitlichen Subjekts zu fassen ist, muß natürlich unbeschrieben bleiben.

Überall, wo sich die Veranlassung bietet, werden Vorstellungen im Bewußtsein zum einheitlichen Ideenblock zusammengefaßt. Natürlich im Gegensatz zu der Verknüpfung durch das Denken, die originelle produktive Phantasie, die willkürlich ist, auf willkürlicher Art. Und hier liegt der Begriff der Ideenassoziation; ad sociare = neben das andere hin, birgt den Stammwortes Assoziation in sich, und Idee bedeutet hier Vorstellung. Während wir den Ausdruck Ideenassoziation hier als Verbindung von Vorstellungen bezeichnen, verliert natürlich die Beziehung in „Vergegenständlichung der Vorstellungen“, Herbart die Ideenassoziation nannte, nicht an Rechtmäßigkeit.

Die Möglichkeit einer Assoziation von Vorstellungen liegt in Zugehörigkeit dieser zur Bewußtseins einheit ein und desselben Sinnes, der Psyche. Die Veranlassung dazu kann subjektiver und objektiver, also innerer oder äußerer Art sein. Neben der Möglichkeit und Veranlassung kommen aber zum Zustandekommen einer Assoziation noch besondere Verhältnisse des Assoziierens in Betracht. Die Dauer, während der die Vorstellungen im Bewußtsein assoziellhaft bleiben, die Wiederholung, d. h. je öfter die Vorstellungen bewußt werden, desto fester ist die Ideenassoziation, das Tempo der Aufeinanderfolge der Vorstellungen. Es sich leicht feststellen, daß eine Assoziation schneller und fester, wirksamer zustande kommt, wenn das Tempo des Vorstellens

440
und wie sie
liche Person
n" der Bil
Unserer G
O Mann gefe
reiter entla
Ausbildungs
werbe". Er
nach einer pl
se Freizügig
sonal außer
stem Plan ab
den Badeanst
lichen Ziele
konnte. Un
dungswelens
h wir in R
es Vitegerien
os Obliegen
den muß.
sichtbedeant
den Arbeit
ach Herr O
unserer W
durch eine
n. Ein Sturm
retoren der
beritoren der
vorbieren der
die Fehler
neues ge
llen die
gewesen ist
das Ziel
Beizzeit, G
ach dahin, w
nachdem es
rument des
rum, weil uns
ruch zu liche

441
Kommunikation des Badepersonals erscheint es dem unterzeichneten
Beratungsbüro nach wie vor erwünscht, in gemeinsamer Arbeit die Sach-
verhältnisse zur gegenseitigen Regelung zu bringen. Wir ersuchen daher,
sich zu dieser Frage Stellung zu nehmen.
Die Arbeitgeber gaben trotzdem eigene Bestimmungen her-
aus und versuchten jetzt Kurse zu veranstalten, die den Teilnehmern
den Titel „geprüft“ einbringen sollen. Diese Ausbildungseinrichtun-
gen können wir als gefällige Grundlage nicht anerkennen. Im
weiteren wären derartige einseitige Bestimmungen vielfach ange-
sprochen. Heute jedoch muß bei derartigem Vorgehen Parität
gefordert werden.
Aber auch die Arbeitgeber scheinen keine rechte Freude an ihrem
eigenen Werk zu haben. Es scheint darin begründet, daß sie unter
sich nicht einig sind. Das ist u. a. ein Streit darüber entstanden,
ob die neue „Hochschule“ von Niedeck vom Arbeitgeberverband aner-
kannt wird, ob Zwang oder Freiwilligkeit herrschen soll. Als ein
Mittel zur Aufklärung dieser Verhältnisse gilt ein Schreiben des „Vor-
sitzenden der Ausbildungskommission“ der Arbeitgeber an unseren Verband,
das folgenden Wortlaut hat:
„Der Bitte um Kenntnisnahme.“

Berlin - Kummelsbrunn, den 14. November 1921.
In der Nachschicht „Das Kurbad“, Nr. 21, 14. Jahrgang, steht eine
Bekanntmachung, unterzeichnet: W. Paesel, die Einrichtung einer
Hochschule betreffend. — Diese Bekanntmachung ist geeignet, unter dem
Gesichtspunkt, welches in Ihrem Verbandsorganisiert ist, berechnete Un-
klarheiten herbeizuführen, da in dieser Bekanntmachung unwahre Angaben
enthalten sind. — Diese unwarhen Angaben sind darin, daß in dieser
Bekanntmachung gesagt wird, daß nur diejenigen als geprüft gelten, die
in der vom Reichsverband eingerichteten oder anerkannten Nachschule
in Prüfung abgelegt haben. Ich verweise Sie auf die Zuschrift des
Reichsverbandes vom 22. September 1921. Zusatz zum § 2 der Prüfungs-
ordnung: „Die Prüfung kann auch ohne Nachschulbesuch abgelegt werden.“
— Es ist ein Verstoß gegen den Grundsatz aus, die Bademeisterprüfung
kann einem Nachschulbesuch abhängig zu machen, da dieses eine
Bedingung für die Zulassung zum Badenstellen sein würde, die keine Offenheit
für eine Nachschule zu bedeuten. Zur Prüfung ist jeder zuzulassen,
der beweislich, daß er bereits drei Jahre im Badesach tätig ist. Wie und
in welcher Weise seine fachlichen Kenntnisse, die bei der Prüfung von ihm ver-
langt werden, erworben hat, ist vollständig nebensächlich. — Wenn in
der Bekanntmachung darauf hingewiesen wird, daß nur diejenigen als
geprüft gelten, die in einer vom Reichsverband eingerichteten oder an-
erkannten Nachschule ihre Prüfung abgelegt haben, so soll das offenbar
um ein Täuschungsmittel sein, um möglichst viel Schüler zu bekommen. Es
soll denjenigen Personen, die sich dem Badesach widmen wollen, nach
der vorstehend frei, sich dort ausbilden zu lassen, wo es ihnen
am besten kommt. Auch der Fiskus über die Zulassung der Krankenkasse zur
Beibringung entspricht nicht der Wahrheit. — Die Bestimmung
des ersten Punktes des ersten Absatzes des § 2 der Prüfungsordnung
vom 22. September 1921. — Hinsichtlich möchte ich noch, daß
diejenigen Badeanstaltsbesitzer verpflichtet sind, einen gewissen Bade-
meister und geeignete Bademeisterin zu beschäftigen, die den Betrieb nur
überwachen leiten. Diejenigen Badeanstaltsbesitzer, die selbst Sachmann
sind und die Anstalt praktisch leiten, sind nicht verpflichtet, geeignete
Personen zu beschäftigen. — Als Vorsitzender der Ausbildungskommission
des Reichsverbandes stellt ich mich verpflichtet, Ihnen diese Richtig-

stellungen zu übermitteln. Persönlich bemerke ich, daß der Inhalt sowie
die Art der Bekanntmachung eine Blamage für den ganzen Reichs-
verband ist.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung gez. Niedeck, Vor-
sitzender der Ausbildungskommission des Reichsverbandes.

Dieser Streit Riedel kontra Paesel ist bezeichnend für die
Badeanstaltsbesitzer unter sich. Kommt es hierdurch zu einer Spal-
tung der Arbeitgeber, dann werden neue Vorschriften von der
anderen Gruppe herauskommen, die auch einseitig aufgestellt
sind, und jede wird die ihrigen als die allein gültigen bezeichnen.
Die Vermittlung wird dann noch größer. Solche Schulen sind nichts
anderes als die feinerzeit von Kappahn, Abraham und anderen
„Ausbildungskünstlern“ betriebenen. Sie werden unseren Beruf
nicht heben, sondern noch weiter herunterwirtschaften. Dabei war
es das gemeinsame Ziel der Arbeitgeber, mit uns den Bade-
und Massagerberuf hochzubringen. Dieses Ziel kann nur durch eine
geordnete planmäßige Ausbildung nach paritätischer Vereinbarung
erreicht werden. Auch ein Uebergangsstadium für die lange Jahre
im Beruf tätigen Kollegen müßte geschaffen werden. Dies haben
wir für die Krankenpflege im allgemeinen erreicht und hätten es
für das Badesach viel leichter haben können.

Die Naturheilkunde ist insofern immer mehr bei Patienten und
Ärztgen zu Anerkennung gekommen, als Wasser, Luft- und Licht-
anwendungen im Heilverfahren heute eine viel größere Rolle spielen
als noch vor wenigen Jahren. Hierbei sollten die Badeanstaltsbesitzer
bedenken, daß die Anwendungsformen der Naturheilkunde tüch-
tige und gut vorgebildete Kräfte erfordern. Wenn die
Badeanstaltsbesitzer dies beachten und dem Personal die richtige
Ausbildung zuerkennen würden, könnten auch Kranke die Bade-
anstalten mehr in Anspruch nehmen.

Wir sind bereit, ein weitgehendes Entgegenkommen den Ar-
beitgebern zu zeigen, aber unser Grundziel einer planmäßigen Aus-
bildung verlassen wir nicht. Unsere Bestrebungen werden alleseitig
anerkannt. Behörden, Ärzte und das Personal stimmen uns zu.
Wenn nun die Badeanstaltsbesitzer uns deshalb den Kampf ansagen,
so fürchten wir ihn nicht. Doch hoffen wir, daß eine Verständigung
noch möglich ist.

Im Anschluß an die Ausführungen des Kollegen Dittmer
sind eine rege Diskussion statt, in der von Arbeitgeberseite unter
anderen die Herren Thierbach, Riedel und Paesel den
Standpunkt vertraten, daß sie im allgemeinen Interesse die Aus-
bildungsbestimmungen getroffen hätten. Gegenüber dem „Wort-
bruch“, der in einer Berliner Entschließung enthalten sein sollte, hatte
Kollege Dittmer schon das Unzutreffende bewiesen, auch dadurch,
daß er auf den rein örtlichen, nicht zentralen Charakter der Ent-
scheidung hinwies. Dagegen wurde von einem Arbeitgeber auf
eine andere als von uns herangezogene Stelle der Entschließung
hingewiesen. Die Riedelsche „Hochschule“ wurde von Arbeitgeber-
seite als Privatunternehmen bezeichnet, die der Reichsverband der
Arbeitgeber nicht anerkennt. Eine Bereitschaft, die Parität
mit den Arbeitnehmern wieder herzustellen und gemeinsam an der
Hebung des Berufes zu arbeiten, wurde von den Arbeitgebern nicht

bl, das nach
Wie nun das
nuf natürlich
den Vorste
sammengese
h das Denken
ch ist, auf
Ideenalltag
gen den Stam
hier Vertret
er als Vert
nürch die He
erstellungen“,
schlichkeit.
lungen liegt
in und des
selbst, tiefer
den der Mög
nmen einer
erens in Bet
n Bewußtse
d. h. je öft
ie Ideenoffen
stellungen. Es
und sicherer
es Vorstellungen

ters ein für die bestimmte Person günstiges ist; denn ge-
hlich im Tempo der Aufeinanderfolge variieren die Menschen sehr
schuell. Rhythmus, die absolute Stelle der einzelnen
Vorstellungsglieder in der ganzen Vorstellungsreihe tragen als
wesentliche Hauptwirkungen für das Zustandekommen der
Vorstellungen neben vorhergenannten nicht geringere Bedeutung.
Wir wissen es selbst, daß Rhythmus eine Vorstellungsverbindung
ist, die zustande kommen läßt, die auch immer treu wieder im ge-
wöhnlichen Anschluß aus dem Unterbewußtsein ins Bewußte reproduziert
wird, als wenn Vorstellungen nicht im gleichen Zeitmaß assoziiert
werden sollen. Aus dieser Erkenntnis heraus bildet sich der Mensch
sein Rhythmus vorhanden ist, z. B. beim Erlernen des Ein-
stimmens, oft unwillkürlich einen Rhythmus. Jeder wird zugeben
können, daß die Erlernung eines Gedichtes schneller und sicherer
erfolgt, als die eines Prosastückes. Es öfter eine Vorstellungsreihe
reproduziert wird und zwar so, wie sie zum ersten Male auftrat,
als das Bewußtsein aufgenommen wird, desto sicherer gewinnt das
einzelne Glied, die einzelne Vorstellung an Boden in der ganzen
Vorstellung, und desto fester sitzt das einzelne Glied sich an in seiner
umweltlichen Nähe befindlichen Vorstellungen an, was für das Be-
wußtsein und die Reproduktion dieser Vorstellungsreihe nicht von ge-
wöhnlicher Wichtigkeit ist, die absolute Stelle sichert die Treue jeder
wiederholenden Assoziation.
Man weiß unsere Erfahrung aber auch mitzuteilen, daß manche
Vorstellungen, die den Bedingungen des Reproduzierens ent-
sprechen, d. h. miteinander schon oft gleichzeitig oder unmittelbar
einander im Bewußtsein gewesen sind, also zeitlich oder räum-

lich in Berührung gestanden haben, sich oft wiederholen, auch in
dem dem Individuum günstigen Tempo auftreten, doch nicht ver-
gesellschaftet werden. Die Ursache liegt hier in dem Manko an
Aufmerksamkeit, Interesse, Gefühl, die neben den
Hauptwirkungen die Mitwirkungen fürs Zustandekommen der
Ideenassoziationen ausmachen. Vorstellungen, die unser Gefühl er-
regen, unser Selbst mit Freude, Überraschung, Lust erfüllen, aber
auch in negativer Hinsicht mit den Gefühlen des Unangenehmen, der
Unlust verbunden sind, werden fest assoziiert, wie auch die, welche
unser Interesse erwecken, das durch die Betrachtung der Bewußt-
seinsobjekte auf Reproduktion, Gedächtnis, Denken, Apperzeption be-
stimmenden Einfluß auswirkt. Gerade durch das Interesse werden
die tieferen inneren Beziehungen der einzelnen verschiedenen Vor-
stellungen zum Lichte emporgehoben, wodurch die Vorstellungen in
ein logisches Verhältnis zueinander treten — neue Eindrücke, in-
timere Beziehungen, nicht bloß mechanische, äußere, aufgesucht und
gefunden werden. Ein das Sonnenlicht auffaugendes, im Spiele
des Windes tändelndes Landschaftsbild, das viele Dinge der Mutter
Natur uns offenbart, wird Interesse erwecken; mangelt es jedoch an
unserer Aufmerksamkeit, die wir dem Bilde zuwenden, so erhalten
alle Vorstellungen, die wir aufnehmen, noch lange nicht eine Asso-
ziation.

Drück Auge und Ohr, alle Poren unseres Körpers, aus denen
unser Seel die Welt grüßt, anstrengen, wenn Mutter Natur erzählt.

gezeigt. Im Gegenteil betrieb sich Herr Tierbach auf die guten Verbindungen mit den Behörden, die es erleichtern würden, die amtlichen Sanktionen für die Ausbildungsbestrebungen der Arbeitgeber zu erlangen.

In deutlicher Weise gaben die Kollegen Gronke, Kochowski, Hoffmann und Laake zu erkennen, daß sie nicht gewillt sind, sich einem Ausbildungsunternehmen zuzuwenden, das wohl geeignet ist, die Taschen der „Direktoren“ der „Ausbildungsstätten“ zu füllen, den Lernenden aber für ihre großen Geld- und Zeitaufwand keine Gewähr für eine auch nur mäßig genügende Ausbildung bietet. Die Kollegen hielten daran fest, daß eine Ausbildung ohne Zugrundelegung der allgemeinen Krankenpflege ungenügend ist. Aber auch den Badeanstaltsbesitzern müßte es einleuchten, daß ihre Unternehmen zugrunde gehen müssen, wenn dem Publikum, den Krankenverforgungsinstituten und der Ärzteschaft es noch mehr als bisher gewiß wird, daß in den Privatbadeanstalten eine sachgemäße, von gut vorgebildetem Personal ausgeführte Krankenverforgung nur selten zu finden sein wird. Der Beweis ist darin erbracht, daß Krankenkassen und andere Krankenverforgungsstellen eigene Kur- und Badeanstalten errichten.

Auch der Vertreter der christlichen Organisation Bukowski stand mit der Kollegenschaft in der Ausbildungsfrage auf gleichem Boden. Ein Beispiel wurde angeführt, nach dem eine bisherige Flaschenpflückerin zur Zufriedenheit des Besitzers in einem Badebetriebe tätig war und selbst angab, daß sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten von der Kaisererin gezeigt bekommen habe. Eine Anzweiflung der Gewissenhaftigkeit des Personals in der Ausübung des Berufs durch einen Arbeitgeber wurde von einem Bademeister mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß eine genügende Anzahl Personal und beste Ausbildung bei ausreichender Bezahlung dahin führen muß, daß die Badegäste und Badepatienten gut versorgt werden. Der Betriebsunternehmer wird dadurch gewinnen, und das kommt auch dem Personal zugute.

Am Schlußwort belehrte Kollege Dittmer die Arbeitgeber dahin, daß sie bei ihrem hartnäckigen Beharren auf den einseitigen Standpunkt sich selbst den größten Schaden zufügen. Nicht allein daß sie den Widerstand der Arbeitnehmer herausfordern, sondern auch Uneinigkeit in ihrem eigenen Kreise hervorrufen. In Einmütigkeit hatten die Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern Beschluß gefaßt, fanden aber damit keine Gegenliebe bei ihren Mitgliedern. Die Arbeitnehmer lehnen die einseitig aufgestellten Bestimmungen ab und raten, an den Kursen der Arbeitgeber nicht teilzunehmen. Die Arbeitgeber haben lange auf sich warten lassen. Wochen, Monate, ein ganzes Jahr sind verlaufen, alle Hindernisse wollten die Arbeitnehmer beseitigen helfen, und der Erfolg war ein negativer durch den Eigensinn der Arbeitgeber. Die eigenmächtig aufgestellten Ausbildungsbestimmungen werden den Arbeitgebern keinen Nutzen bringen, denn die Arbeitnehmer werden sich diesem Diktat nicht unterwerfen. Wollen die Arbeitgeber einer Krisis aus dem Wege gehen, so müßten die noch auf dem Papier stehenden Schulen beseitigt und die Parität mit den Arbeitnehmern wiederhergestellt werden. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die am 5. Dezember 1921 in den Kuffnerkafé zu Berlin versammelten Masseure und Bademeister nehmen Kenntnis von dem Bericht über die Verhandlungen der Vertreter der Badeanstaltsbesitzer mit den Vertretern der Badeanstaltsangehörigen. Sie bedauern, daß die weiteren gemeinsamen Schritte von den Badeanstaltsbesitzern ohne zureichenden Grund abgelehnt wurden, trotzdem die Verhandlungen zu gemeinsam vereinbarten Richtlinien geführt hätten, die ein gemeinsames Arbeiten zur Erlangung geordneter Ausbildungs- und Verhältnisse des Massage- und Badepersonals führen sollten. — Gegen die Beschlüsse der Badeanstaltsbesitzer auf ihren Konferenzen in Gagen L. W. am 23. und 24. Mai 1921 und in Leipzig am 6. September 1921, ab 1. Januar 1922 nur noch Personal zu beschäftigen, das nach ihren einseitig aufgestellten Richtlinien und Bestimmungen ausgebildet und geprüft ist, legen die Versammelten einmütig Protest ein. Es ist ausgeschlossen, daß sich die Masseure und Bademeister den von den Privatbadeanstaltsbesitzern aufgestellten Bestimmungen unterwerfen. Diese Bestimmungen sind außerdem völlig ungeeignet, geordnete Ausbildungs- und Verhältnisse im Badenverberbe herbeizuführen. Wir erachten die Gagen und Leipziger Beschlüsse der Badeanstaltsbesitzer auch als ungerecht. — Die Masseure und Bademeister beauftragen den „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die Ausbildungs- und Prüfungsfrage einer zufriedenstellenden Lösung entgegengeführt wird. — Die Versammelten stellen fest, daß infolge des Tarifvertrages und der bisher paritätisch geführten Verhandlungen über die verschiedensten Maßnahmen im Gewerbe (Kampfnachweis, Ausbildungsfrage, Verdrängung von unqualifizierten Ausbildungsstellen und sonstige Maßnahmen) der Versuch einer einseitigen Festlegung solcher Ausbildungsbestimmungen gegen den Gedanken des Tarifvertrages verfehlt.

Ein Professor auf dem Kriegspfade gegen die Organisation der Hebammen.

In der Hebammenversammlung am 21. November in Elberfeld referierte Frau Bartels-Hilbesheim über den Gesetzentwurf über das Hebammenwesen. Ganz besonders wies sie darauf hin, daß die im alten Entwurf vorgegebene Anstellung der Hebammen im neuen Entwurf beseitigt sei und damit auch die Versorgung der im Beruf alt gewordenen Hebammen verhindert werde. Zum Schluß wies die Referentin auf die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation hin.

In der Diskussion brachte Professor Martin seine professionelle Auffassung von den Aufgaben einer Hebamme folgendermaßen zum Ausdruck. Er erklärte, er sei enttäuscht von dem Vortrag, den die Referentin habe nicht gesagt, wie der Gemeinbedarferverband den alten Hebammen helfen wolle. Ihm sei es im Prinzip gleichgültig, ob die Hebammen sich in einem Verein zusammenschließen oder ob sie sich einer gewerkschaftlichen Organisation anschließen. Bemerkungen müsse er aber, daß er das Borgehen unserer Kollegen Hejsekelt nicht billigen könne. Es scheine ihm ein Verbrechen, im jetzigen Augenblick für die Gewerkschaft zu werden und den Kampf gegen die Hebammenvereinigung zu führen. Die Referentin habe den Standeshöflichkeit als lächerlich bezeichnet, er wüßte, daß die Hebammen, daß der Standeshöflichkeit in ihnen so wichtig wäre, daß dadurch ein Unterbieten der Lage verhindert würde. Die von der Referentin erwähnte Konkurrenz der gebildeten Frauen sei, so erklärte er als Fachmann, nicht zu fürchten. Den gebildeten Frauen könne man die Arbeit in den verschiedensten Haushaltungen nicht zumuten. Es ginge wohl noch an, daß gebildete Frauen in gut geführten städtischen Häusern Geburtshilfe leisteten, aber das Land mit seinen primitiven Einrichtungen könne man sie nicht schicken. Man solle sich einmal solche gebildeten Frauen in Sauerbörfern in der Eifel denken, das wäre doch eine glatte Unmöglichkeit, dahin gehörten die Hebammen, die aus Arbeiterkreisen stammten. Die Referentin behauptete er, daß der Beruf der Hebamme als Nebenberuf denkbar sei. Sie könne als Stadtfrau sich mit allerlei Nebenbeschäftigungen und müsse als Landfrau sich Acker und Vieh halten. Sie wolle es übrigens einem Menschen verwehren, außer seiner ausschließlichen Hauptarbeit noch mehrschichtige Nebenarbeit zu verrichten und dauere die Nebenarbeit auch bis zu 16 Stunden. Die Anstellung der Hebammen sei nicht das Richtige, es müsse bei der freien Ausübung des Berufes bleiben. Die hoffenden Frauen wollten nicht eine nur für ihren Bezirk angestellte Hebamme, sondern sie wollten in freier Wahl die Frau zur Hilfe holen, zu der Vertrauen hätten. Das seien solche garten Verhältnisse zwischen Mutter und Hebamme, in die dürfe man nicht hineingreifen. Der Beruf der Hebammen sei nicht hoch. Auch die Arbeiter bestanden das Geboterte gern. Denn die Arbeiter hätten ganz andere Löhne und besonders die Arbeiter in der hiesigen Gegend würden sehr gut. Selbst aber, wo nicht so viel verdient würde, hätten ja die Eltern neun Monate Zeit, sich auf das Ereignis vorzubereiten und könnten in dieser Zeit das Geld sparen.

Das ist also die ethische Auffassung des Herrn Prof. Martin von dem Beruf der Hebamme und von der Lebenshaltung der Arbeiter. Ein Organisationsvertreter hielt ihm deshalb auch ein kleines Privatissimum über Achtstundentag und gewerkschaftliche Fürsorge. Ob er's verstanden hat? Wir bezweifeln es. Zum Schlußwort ging Kollegin Bartels mit Martin scharf ins Gericht. Mit seinen Auslassungen über die Konkurrenz der Gebildeten habe er den Hebammen gezeigt, welcher Wertschätzung sie sich von seiner Seite zu erfreuen hätten. Auch daß er den Hebammenberuf als Nebenberuf gelten lassen wolle, müsse ihnen über sein an den Tag gelegtes Wohlwollen die Augen öffnen. Der Achtstundentag schreie es ihm ganz besonders anlangt zu haben und wenn er ihn nichts drin fände, wenn jemand über die acht Stunden hinaus arbeite, so müßten die Gewerkschaften denn doch im Interesse der vielen Erwerbslosen gegen die Nebenarbeiten protestieren. Die angestellte Hebamme würden sich die heftigen Frauen anwohnen, denn in den Kliniken und ganz besonders in den Heilanstalten könne man sich ja die Hebammen auch nicht aussuchen. Oder seien die Kernisten, die gerade die letzten Stellen aufsuchen müßten, nicht so zart besaitet wie die Frauen, die denen er gesprochen? Außerdem sei sie der Meinung, daß die Hebamme, die nicht verstände, sich das Vertrauen der hoffenden Frauen zu erwerben, nicht an ihrem Plage sei. — Nach die-

Artikel 2. Die Grundvergütung beträgt für ein Jahr:

In der Ortsklasse	Dienstjahre				
	im 1. u. 2.	im 3. u. 4.	im 5. u. 6.	im 7. u. 8.	im 9.
A	18 250	14 000	14 750	15 600	16 250
B	12 800	13 850	14 100	14 850	15 800
C	11 950	12 700	13 450	14 200	14 950
D	11 800	12 050	12 800	13 550	14 300
E	10 650	11 400	12 150	12 900	13 650

Der Teuerungszuschlag wird in Hundertteilen von der vorstehenden Grundvergütung und dem etwaigen Kinderzuschlage in der jeweiligen für die Beamten gültigen Höhe gewährt, er beträgt zurzeit demnach 20 vom Hundert.

Artikel 3. 1. Im Abschnitt I A Ziffer 3 ist der Betrag von „1 M.“ durch „2 M.“ zu ersetzen. — 2. Im Abschnitt I A Ziffer 4 ist die Zahl „vierzig“ durch „150“, die Zahl „fünfundzwanzig“ durch „200“ und die Zahl „sechzig M.“ durch „250 M.“ zu ersetzen. — 3. Absatz 2 erhält folgende Fassung: Der Kinderzuschlag wird jedoch für Kinder vom 14. bis zum 21. Lebensjahre nur gewährt, wenn sie nicht eigenes Einkommen haben. Uebersteigt das eigene Einkommen des Kindes den Betrag von 1500 M. um weniger als den Betrag des Kinderzuschlags einschließlich des Teuerungszuschlags, so wird der Kinderzuschlag gewährt, jedoch gekürzt um den Betrag, um den das eigene Einkommen des Kindes den Betrag von 1500 M. übersteigt. — Im Absatz 3 der Ziffer I A 4 ist hinzuzufügen: „4. Stiefkinder“.

Artikel 4. Das von den Krankenschwestern nach Abschnitt II Ziffer 2 zu entrichtende Entgelt für Beföstigung (% der unter II 1 vorgegebenen Sätze) wird in allen Ortsklassen um 2964 M. jährlich oder 247 M. monatlich oder 8,20 M. täglich erhöht.

Artikel 5. Die auf die erhöhten Bezüge für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921 bereits gezahlten oder noch zur Auszahlung kommenden Vorschüsse sind in voller Höhe auf die nach vorstehenden Vereinbarungen endgültig zu berechnenden Erhöhungen der Dienstbezüge anzurechnen.

Berlin, den 5. November 1921.
Für die Reichsregierung: Dr. Hermes, Reichsminister der Finanzen.
Für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter: Marie Friedrich.

Freiwillig Abhall. Die Lohnstafel zum Tarifvertrag für das Betriebs-, Haus- und Wirtschaftspersonal der Landesheil- und Pflegeanstalten, die am 28. November abgeschlossen wurde, sieht folgendermaßen aus: Es erhalten als Monatslohn: A. Männliche Berufsgruppe 1. Handwerker, Rajschmitten, Heizer, Wärter über 21 Jahre mit 2 Dienstjahren in der Krankenpflege: Anfangsgehalt 1280, im zweiten Dienstjahre 1320, im dritten 1360 M. Berufsgruppe 2. Wärter über 21 Jahre mit weniger als zwei Dienstjahren in der Krankenpflege, Pförtner, Boten, Kutscher und ungelernete Bollarbeiter: im ersten Dienstjahre 1200, im zweiten 1240 M. B. Weibliche Berufsgruppe 1. Wärterinnen über 21 Jahre mit zwei Dienstjahren in der Krankenpflege, erste Köchinnen, Wäschsaufferinnen, Wirtschaftlerinnen: im ersten Dienstjahre 780, im zweiten 810, im dritten 840 M. Berufsgruppe 4. Wärterinnen über 21 Jahre mit weniger als zwei Dienstjahren in der Krankenpflege, Küchen- und Wirtschaftsgelhilfen: im ersten Dienstjahre 720, im zweiten 750 M. Berufsgruppe 5. Stations-, Haus-, Küchen- und Waschmädchen: im Alter von 14—16 Jahren 180, von 16—18 Jahren 210, von 18—20 Jahren 240 M. dazu freie Station; nach vollendetem 20. Lebensjahre im ersten Dienstjahre 260, im zweiten 280, im dritten 300 M. dazu freie Station. Jüngstliches unverheiratetes Personal im Alter von 18—19 Jahren erhält 20 Proz., von 19—20 Jahren 10 Proz., von 20—21 Jahren 5 Proz. der Berufsgruppen 1 bis 4 weniger. Für das Personal unter 18 Jahren und nicht Vollleistungsfähige wird der Lohn im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung festgesetzt. Verheiratete Arbeiter und Frauen mit eigenem Hausstand, die die alleinigen Ernährer ihrer Familie sind, erhalten ein Hausstandsgehd von monatlich 100 M. Ferner wird eine Kinderbeihilfe von 40 M. für den Monat nach staatlichen Grundgesetzen gewährt. Diese Lohnstafel gilt ab 1. Oktober d. J. auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien mit vierwöchentlicher Frist zum Monatschluß geändert werden.

Mitscherlich. Wenn der gewöhnliche Sterbliche sich ergehen will, so geht er ins Theater. Wir Scherdbier haben es ersehen, wir geben in eine Beamtenbundsleitung. Dort schwingt Herr S. das Szepter. Vor einigen Wochen erschien hier die neue Personalordnung, in der unter anderem ausgeführt war, daß 10 Proz. des Pflegepersonals zu Hilfsberufspflegern bzw. oberpflegerinnen ernannt werden können. Dies will nun Herr S. für den Beamtenbund ausfchalten, denn mit dem Titel ist auch die nächsthöhere Gehaltsstufe verbunden. Herr S. sagt nun recht fürsorglich folgendes: „Natürlich kommen hierzu hauptsächlich die Personen in Frage, die im Beamtenbund ora

Gegen die...

ausführungen verließ der Herr Professor und die mitanwesenden Kreisärzte den Saal. In der erneut aufgenommenen Diskussion wurde von den Hebammen bestätigt, daß es Martin gar nicht einerlei ist, ob Verein oder Gewerkschaft, sondern daß er unsern Verband mit allen Mitteln bekämpft. Es wurde bekannt, daß er die ganze Gegend bereist hat, um die Hebammen gegen die gewerkschaftliche Organisation zu beeinflussen. Außerdem erklärten die Hebammen, sie hätten sich gewundert, daß Martin gegen die Unterbietung gewettert habe und diese durch Standeshochmut befeitigen wolle. Kürzlich habe er in einer Versammlung erklärt, er fände die Unterbietungen gar nicht so schlimm, das sporne nur den Eifer der einzelnen an.

Was sich der Kreisarzt und besonders Professor Martin leicht noch herausnehmen, zeigt folgender Vorgang: In einer Versammlung am 29. Juli nahmen die Hebammen Stellung zu der am 2. August stattfindenden Kugsburger Tagung. In dieser Versammlung wurde auch die Abstimmung vorgenommen über die Frage, ob Bestellung oder nicht. Sämtliche Hebammen stimmten dafür. Nach einiger Zeit bekam der Verein ein Schreiben, worin sich der Kreisarzt beklagte, daß er zu dieser Versammlung keine Einladung bekommen habe. Der Vorstand des Vereins antwortete dem Kreisarzt in der höflichsten, aber auch bestimmtesten Weise, daß der Verein Privatangelegenheit sei und nicht verpflichtet wäre, den Kreisarzt, der allerdings Mitglied des Vereins ist, extra einzuladen. In der nächsten Versammlung war auch Professor Martin, der dort gar nichts zu suchen hatte, anwesend und legte den Hebammen nachfolgendes Schreiben in drei Exemplaren auf den Tisch:

Die weitere Mitarbeit mit dem Eberfelder Hebammenverein und das Zutreten für dessen Mitglieder mache ich davon abhängig, wie mir die nächste Versammlung durch den Vorstand mündlich oder schriftlich die nachfolgenden drei Punkte beantwortet werden:

1. Wird der Brief, welcher vom gesamten Vorstand unterschrieben am 1. März an Kreisarzt gelangt ist, mit dem Ausdruck des Bedauerns und der Bitte um Verzeihung jurdischgenommen?

2. Wird mir erklärt, daß von keinem Mitglied des Eberfelder Hebammenvereins, in Sonderheit nicht von der Vorsitzenden Frau Stadler, nach keiner Richtung weder durch Wort noch durch Schrift gegen die Kreisarzt Hebammenkrankheit oder deren Leiter geübt wird?

3. Wird erklärt, daß weder ein Mitglied des Vorstandes als Vertreter des Vereins noch der Verein als solcher Verbindung mit einer ähnlichen Partei, einer Gewerkschaft oder einer sonstigen politischen Interessengemeinschaft sucht, wie es als Grundlag auch erneut in Kugsburg vom früheren Hebammenverein ausgesprochen worden ist?

Dieses Schreiben läßt an Vrogang nichts zu wünschen übrig. Verzichtet ist es zwar nicht, aber da Herr Direktor Martin es bezieht, muß es doch wohl auch von ihm herkommen. Eine Antwort haben die Frauen vom Vorstand des Hebammenvereins darauf nicht gegeben, aber sie sind von ihrem Vorstandsposten zurückgetreten. Leider haben die übrigen Mitglieder sie nicht zu helfen verstanden und so ist denn ein neuer Vorstand gewählt worden, und Herr Professor Martin hatte seinen Willen. Denn andere Gesichter will er sehen im Vorstand, hatte er gelegentlich einer Zusammenkunft erklärt. Viel Freude wird ihm in der Zukunft sein diktatorisches Verhalten nicht bringen. Gegen die gewerkschaftliche Organisation will er ankämpfen und sieht dabei gar nicht, daß er durch seine Handlungsweise die Hebammen nicht in den Verband hineintreibt. In der eingangs besprochenen Versammlung erklärten von 70 anwesenden Hebammen schon die Hälfte ihren Eintritt in unseren Verband. Wir hoffen, daß wir die andere Hälfte auch bald haben werden. Herr Professor Martin ist uns sicherlich dabei. Die Hebammen allerorten aber sollten aus diesen Wochenstunden ersehen, wie sehr sie noch unter der Fuchtel der Bezüge stehen und sollten sich freimachen davon. Nur in dem unserem Verband angeschlossenen Deutschen Hebammenbund finden sie ihre Interessenvertretung.

• Aus unserer Bewegung •

Ergänzungsabkommen

dem für die Krankenschwestern in den Krankenanstalten des Reichs abgeschlossenen Vergütungsabkommen vom 16. Oktober 1920. Artikel 1. Die nachstehenden Änderungen des Vergütungsabkommens vom 16. Oktober 1920 treten mit dem 1. Oktober 1921 in Kraft. Vom gleichen Zeitpunkte ab verlieren die entsprechenden Änderungen tariflichen Abmachungen sowie die Bestimmungen in § 2 des Rundschreibens des Reichsministers der Finanzen vom 10. Oktober 1921 — I B 69 785 — ihre Wirksamkeit.

ganisiert sind und nur die Tüchtigsten." Das ist bald zweifel für einen Nichtbeamtenbündler. Logischerweise kommt man nach Zerlegung dieses Ausspruchs dahin, daß nur im Beamtenbund die Tüchtigsten zu finden sind. Trotzdem sind viele vom Beamtenbund so unangezogen, zu meinen, daß dadurch der Günstlingswirtschaft Tor und Tür geöffnet wird. Es ist doch richtiger, wenn die Ernennung nach dem Dienstalter erfolgt. Die Dienstältesten haben schließlich auch die meisten Erfahrungen und außerdem ist es ihnen zu gönnen, wenn sie in eine höhere Gehaltsstufe kommen, wodurch doch auch die Pensionsverhältnisse besser werden. Deswegen, Kollegen und Kolleginnen, wacht darüber, daß Ihr nicht um Euer gutes Recht zugunsten einiger Gefinnungstüchtiger geprellt werdet und unsere Forderungen unparteiisch erfüllt werden.

Berlin. In der Vertrauensmännerstung der Sektion „Gesundheitswesen“ am 1. Dezember berichtete Kollege Rochowski über die von der Sektionsleitung im Laufe des letzten Quartals mit dem Arbeitgeberverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Berlins, mit den Besitzern der privaten Irrenanstalten, sowie der Verwaltung des Jugendheims e. V., Charlottenburg, erneuerten Tarifverträge. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß der Verband der Krankentassen den Abschluß bzw. die Erneuerung der Verträge für die Beschäftigten des Krankenhauses Rankwitz und des Ambulatoriums des Verbandes der Krankentassen dadurch außerordentlich verzögerte, da er es abgelehnt hat, mit der Sektionsleitung zu verhandeln, weil diese anlässlich eines im Krankenhaus Rankwitz durch die Maßnahme der dortigen Verwaltung hervorgerufenen Streiks die vom Krankentassenverband angeordneten Maßnahmen der Streikenden in der richtigen Weise charakterisierte. Desgleichen wurde die Lohnbewegung der Beschäftigten des Kreises Teltow, an der die Beschäftigten der dem Kreise Teltow gehörigen, auf Berliner Gebiet gelegenen drei großen Krankenanstalten Köpenick, Birkh und Lichterfelde interessiert sind, der erforderlichen Beachtung gewürdigt. Die Erhöhung des Kostgeldbetrages auf 13 Mt. pro Tag vom 17. November 1921 ist mit Rücksicht auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig geworden. Der gleiche Betrag für Kost ist vom Kreis Ausschuss Teltow für die auf Berliner Gebiet gelegenen, dem Kreis gehörigen Anstalten ab 15. Dezember 1921 festgesetzt worden. Die vorgenommene Erhöhung des Kostgeldbetrages wurde von den Vertrauensleuten gutgeheißen. Desgleichen fand die Mitteilung Zustimmung, derzufolge der künftige Kostgeldbetrag nicht wie bisher auf Grund der in den einzelnen Anstaltsbetrieben nachträglich erfolgten umständlichen Berechnung der Selbstkosten nebst einem geringen Plus an Verwaltungskosten festgelegt werde, sondern, daß für Festsetzung des zu zahlenden Betrages die Ernährungsquoten der amtlichen Statistik von Silbergeld maßgebend sein sollen. Allerdings kommt auch bei dieser Regelung ein Verwaltungskostenzuschlag hinzu. Die genauen Beträge sollen zwischen dem zuständigen Rechnungsdirektor als Vertreter des Magistrats und einer Kommission seitens der Arbeitnehmer im ersten Drittel eines jeden Monats festgelegt werden. Obige Regelung bedarf noch der Zustimmung des Hauptgesundheitsamts. — In der Ausbildungsfrage wurde über allerlei Ränge berichtet. Verwaltungen, die Schüler beschäftigen, veruchen diese dem Einfluß der Betriebsräte zu entziehen. Die gesamten Schülerinnen und Schüler sind unter die Obhut der noch immer allmächtigen Frau Oberin gestellt. Die Festsetzung der Arbeitszeit für diese Schüler steht daher im Belieben der Oberin. Von einer achtstündigen Arbeitszeit ist keine Rede mehr. Daß hierüber mit den kompetenten Stellen noch ein deutliches Wort zu reden sein wird, ist selbstverständlich. Die jetzige Handlungsweise der Verwaltungen verstößt in fast allen Punkten gegen die getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Gesundheitsamt und den Arbeitnehmervertretern. — Die Forderung unserer Kollegen, die vor dem Kriege mit männlichem Pflegepersonal besetzten Stationen wieder mit solchen zu besetzen, herrt immer noch — im Krankenhaus Moabit — ihrer Erledigung. Hier ist es auch, wo man die frühere Methode beliebt, den sogenannten Schwelternstationen einen Pfleger beizugeben, dem dann allerlei Hausbotensarbeiten zugemutet wird. Gegen die Art und Weise, wie gerade das männliche Personal im obigen Krankenhaus behandelt wird, muß mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden. — Zur Behebung der vielen Mängel im Pflegerberuf, besonders bei der Ausbildung, ist auf Antrag des Rudolf-Birchow-Krankenhauses eine fünfgliedrige Kommission gewählt worden. — Die privaten gemeinnützigen Anstalten zeigen auf Anregung der Sektion Interesse daran, ihrem Personal eine gründliche Ausbildung zuteil werden zu lassen. Als gutes Beispiel hierfür ist, wie in vielen anderen, das Krankenhaus der jüdischen Gemeinde hervorzuheben. Die leitenden Ärzte dieses Hauses haben bereitwillig unseren Kolleginnen und Kollegen den erforderlichen Unterricht erteilt. Alle an diesem Unterricht teilgenommenen Kolleginnen und Kollegen haben im November die staatliche Prüfung bestanden. Es ist also erfreulich, zu verzeichnen, daß in diesem Krankenhaus nur noch geprüftes Personal arbeitet. — Von ganz eminenter Wichtigkeit war die Bekanntgabe eines von der Sektion

beim Schlichtungsausschuß für die Gemeinbearbeiter unter dem 22. November 1921 erwirkten Schlichtungspruchs, nach dem das gesamte Pflegepersonal der städtischen Irrenanstalten nach einer vierjährigen, laut ärztlicher Bescheinigung erforderlichen Tätigkeit, in die Gruppe der Handwerker einzuverleihen ist. Maßgebend für den Spruch des Schlichtungsausschusses, der unter einem unparteiischen Vorsitzenden gefaßt worden ist, waren unter anderem die Gutachten der leitenden Ärzte der städtischen Irrenanstalten. — Anträge der erwerbslosen Berufsangehörigen, die u. a. die Abschaffung der Altersgrenze von 35 Jahren für Einstellung in einen städtischen Betrieb fordern, wurden der Sektionsleitung zur Erledigung empfohlen. — Besondere Beachtung verdient der Hinweis einiger Kollegen, wonach in den Reihen der Festbesoldeten sich starke Bestrebungen zum Zweck Schaffung einer Einheitsfront bemerkbar machen. Kollege Rochowski betont, daß viele der noch vorhandenen Mängel, unter denen die Festbesoldeten in größerem Maße zu leiden haben wie wir, durch enge Zusammenfassung aller in einer Organisation leicht zu beheben sind. Den Bestrebungen der Angestellten bzw. Festbesoldeten ist Rechnung zu tragen; ferner muß ihnen bei ihren äufserten Bestrebungen die größtmögliche Unterstützung unsererseits zufließen. Hierbei ist auch besonders auf die in unserer Organisation vorhandene Gruppe für Angestellte bzw. Festbesoldete hinzuweisen.

• Rundschau •

Amputation und Arbeit. Ueber das Verhältnis von Amputation und Arbeit, das gerade heute nach dem großen Gemehel des Weltkrieges von Interesse ist, bringt Dr. v. Schütz in der „Zeitschrift für soziale Hygiene“ eine Arbeit. Danach hat die Entwicklung des Amputierten heute schon einen hohen Stand erreicht. Die Arbeitsfähigkeit wird durch den Verlust eines Beins in den Berufen, in denen es wertvoll oder an der Maschine gearbeitet wird, wenig beeinträchtigt, um so weniger, je tiefer amputiert worden ist. Schwieriger sind die Verhältnisse, wenn der Oberarm amputiert wurde. Das tatsächliche Ergebnis bei Armamputationen ist folgendes: Niemand kann die Leistungsfähigkeit des Gesunden bei allen Tätigkeiten in einem Berufe erreicht werden. Bei Doppelamputierten ist ein wirtschaftlicher Erfolg so gut wie ausgeschlossen. Bei einseitig Amputierten richtet es sich nach dem Grade der Verstümmelung. Am günstigsten sind unterarmamputierte Landwirte, Schlosser und Schneider. Dann folgen oberarmamputierte Maschinenarbeiter, Buchbinder und Weber. Bei völligem Verlust eines Armes ist im allgemeinen auf ein wirtschaftliches Ergebnis nicht mehr zu rechnen. Im Betriebe mit weitgehender Arbeitsleistung wird nahezu volle Leistungsfähigkeit erreicht.

Die Erneuerung der Badewanne. Eine unsaubere oder verbrauchte Badewanne wirkt ungesund. Es ist leicht Abhilfe zu schaffen, man muß nur ein wenig Arbeit nicht scheuen. Ist der weiße Anstrich der Badewanne abgesprungen oder zerkratzt, so vermehren sich im Drogengeschäft erhältlichen bekannten Japanlack. Zu einer Badewanne der üblichen Größe braucht man ungefähr ein Kilogramm dieses Lackes sowie etwa 60 Gramm hellen Terpentin zum Verdünnen. Man beschafft den Lack möglichst nur in kleinen Mengen, weil sich leicht eine dicke Haut darauf ansetzt, die man jedesmal entfernen muß. Nach jedem Anstrich wartet man 3—4 Tage, bevor man einen neuen Anstrich vornimmt, der vorhergehende Anstrich muß stets gut ausgetrocknet sein, bevor man den folgenden darüber gibt. Nach dem ersten Anstrich ist die Wanne noch reichlich ungleichmäßig; sie wird aber mit jedem Anstrich schöner, so daß nach dem 5. bis 6. Anstrich eine tadellos weiße Wanne vorliegt. Frühestens 8 Tage nach dem letzten Anstrich darf die Wanne in Benutzung genommen werden. Vor dem Gebrauch füllt man die Wanne erst mit kaltem Wasser. Durch dieses Verfahren wird der Anstrich durch gute Dauerhaftigkeit bewahrt.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Das Weib vor und in der Ehe. Ein Frauen- und Mutterbuch. Von Dr. A. Theilhaber, München, und Dr. F. Theilhaber, Nürnberg, bei Berlin. Mit zahlreichen Abbildungen auf 16 Tafeln. 1921. Verlag: Strecker u. Schröder in Stuttgart. Preis 15 Mt., geb. 18 Mt. Dieses Werk soll eine Behandlung darstellen, die unsere jungen Frauen die Lage versteht, sich und ihre Kinder gesund zu erhalten. Erreicht wird dies durch leicht lesbare Schrift und klare Ausdrucksweise, deren Verständnis durch richtige Abbildungen unterstützt wird.

• Briefkasten •

Wegen Raumangel mußten mehrere Artikel und Berichte zurückbleiben. Die Redaktion.